

(Abg. Günther.)

(A) Meine Herren! Ich will auf die Fragen, die von Herrn Kollegen Uhlig angeschnitten worden sind, auf die Erziehungsfrage, auf die Kinderheime, auf die Volksschulfragen, nicht zukommen. Wir waren der Meinung, daß Gelegenheit gegeben ist, derartige Fragen bei Kap. 95 und 96 oder, wenn hier nicht ausreichende Gelegenheit wäre, dann, wenn die Allgemeine Vorberatung über den nun bald zu erwartenden Volksschulgesetzentwurf vorgenommen wird, vorzubringen. Deswegen scheidet ich alle diese Fragen heute aus der Besprechung aus. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als wenn ich eine Wahlrede hielte, wie es mir seitens des Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf bei der Allgemeinen Etatvorberatung vorgeworfen wurde. Das würde uns nicht abhalten, trotzdem unsere Stellung zu einzelnen Fragen zum Ausdruck zu bringen, weil wir nicht von dem Gesichtspunkte der Wahlreden aus uns in unseren taktischen Maßnahmen beeinflussen lassen. Aber wir meinen, die Zeit könnte heute noch nützlicher angewendet werden für Dinge, die gewöhnlich beim Gehalte des Kultusministers zur Besprechung gebracht werden.

Meine Herren! Wir haben schon bei früherer Gelegenheit auf den nach unserer Meinung nicht glücklichen Dualismus Kultusministerium und Ministerium des öffentlichen Unterrichts hingewiesen. Diese Frage wird auch jetzt nicht ruhen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es für das Unterrichtswesen unseres Landes von außerordentlichem Vorteil sein müßte, wenn hier eine Lösung in dem auch von Herrn Kollegen Schnabel angeführten Sinne durchgeführt würde. Die einzelnen Vorteile alle anzuführen brauche ich, glaube ich, nicht; die Sache spricht so für sich selbst, daß, wenn das Unterrichtswesen vollständig auf eigene Füße mit eigener Verwaltung gestellt wird, dem Unterrichtswesen der größte Dienst geleistet wird.

Wir hatten auch die Absicht, die Auflösung der Freien Studentenschaft in Leipzig zu besprechen. Wir sind darüber nicht klar geworden, welche einschneidenden Gründe eigentlich eine solche Maßnahme rechtfertigen könnten.

(Sehr richtig!)

Wir behalten uns vor, bei anderer Gelegenheit noch auf diese Frage zuzukommen. Wir wollen erst einmal hören, was der Herr Kultusminister zu dieser Auflösung dem Hohen Hause mitzuteilen hat. Wir sind, falls sich die Auflösung als ungerecht erweisen sollte — was wir vorläufig annehmen —, mit den Ausführungen des Herrn Abg. Uhlig durchaus einverstanden.

den. Ebenso wie Eingriffe in die persönlichen Rechte des Studenten, der der Schule entwachsen ist und als Staatsbürger seinen Hochschulstudien obliegt, zweifellos nicht gebilligt werden können, ebensowenig können wir es billigen, um ein Beispiel heranzuziehen, wenn Sie einem Staatsbürger verbieten, in politische Versammlungen anderer Parteien zu gehen.

(Sehr richtig!)

Das ist genau derselbe Eingriff in die persönlichen Rechte des Staatsbürgers. Ich meine, wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, müssen Sie auch die Konsequenz ziehen und dürften das, was Sie anderen nicht zubilligen, eigentlich selbst nicht tun. Sie kommen darüber nicht hinweg, daß Sie damit aus einem Teile der Staatsbürger Staatsbürger 2. und 3. Klasse machen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich möchte noch eine Angelegenheit bekannt geben. In Nr. 338 der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ vom 12. Dezember 1911 wird mitgeteilt, daß im zweiten Vorraume der katholischen Hofkirche Abonnementseinladungen für die „Sächsische Volkszeitung“ verteilt worden seien. In der Einladung weist man auf die bevorstehenden großen Wahlen hin, und es heiße dort, es sei Gewissenspflicht eines jeden katholischen Glaubensgenossen, daß er, wenn er für die gerechte Sache mitkämpfen wolle, auf das Zentrumblatt, die „Sächsische Volkszeitung“, abonniere

(Hört, hört!)

oder die „Sächsische Volkszeitung“ lese, was dasselbe ist. Wir haben ja keine Zeit gehabt, uns zu orientieren, ob die Mitteilung der „Dresdner Neuesten Nachrichten“ tatsächlich richtig ist; wir nehmen aber an, daß bei einer Zeitung von der Bedeutung, wie es die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ zweifellos sind, auch der Gewährsmann ihr eine richtige Mitteilung nach dieser Richtung hin hat zukommen lassen. Wenn das wahr ist, was darin behauptet wird, so liegt nach unserer Auffassung ein ganz unerhört grober Unfug vor,

(Sehr richtig!)

der entschiedenste Mißbilligung auch von dieser Stelle aus finden muß. Ich möchte diese Mitteilung nicht verlässen, ohne zu sagen, daß das Vorgehen der „Sächsischen Volkszeitung“ dadurch noch eine Sonderbeleuchtung erhält, daß es sich um ein kirchliches Gebäude handelt, das gar nicht Eigentum der katholischen Gemeinde ist

(Hört, hört! Sehr richtig!)